Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4171**

16. Wahlperiode 31. 01. 2007

Antrag

der Abgeordneten Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berliner Erklärung – Werte und Aufgaben der EU im 21. Jahrhundert

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union (EU) feiert in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag. Mit ihr feiert eine weltweit einzigartige Erfolgsgeschichte Geburtstag, die für Frieden, Sicherheit und Wohlstand steht. Sie hat ihre Mitgliedstaaten von der Bedrohung durch Krieg befreit, die sie Jahrhunderte lang überschattete. Sie ermöglicht eine neuartige Zusammenarbeit in immer mehr Politikbereichen innerhalb der EU und mit ihren Nachbarn. Sie hat althergebrachte Grenzen überwunden und eine neue Mobilität ermöglicht. Mit ihr wurde ein einzigartiger Raum des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte geschaffen.

Ihr jüngster Erfolg ist ein weiterer Schritt zur Überwindung der Teilung Europas in Ost und West: Mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien in diesem Jahr wurde die so genannte Osterweiterung um insgesamt zwölf mittel- und südosteuropäische Staaten vollendet. Dies ist ein bedeutender Beitrag in Richtung einer gesamteuropäischen Union, die ihrem Namen auch gerecht wird.

Für viele sind diese Erfolge der Europäischen Union glücklicherweise selbstverständlich geworden. Aber die EU hat nicht nur in der Vergangenheit wichtige Herausforderungen gemeistert, sie ist auch zentral für die Gestaltung der Zukunft. Internationale Herausforderungen wie eine sozial gerechte und nachhaltige Gestaltung der Globalisierung, die Bekämpfung des Klimawandels und des Terrorismus können nur noch gemeinsam gemeistert werden. Die europäischen Staaten können zusammen mit einer weitaus stärkeren Stimme in der Welt sprechen, als sie dies alleine könnten. Im Rahmen der EU kann die Gestaltungskraft für eine solidarischere, nachhaltigere, friedlichere und stabilere Welt entwickelt werden. Die EU kann durch ihre Verfasstheit zu einem Vorbild für diejenigen werden, die eine Alternative zu einer ausschließlich finanzmarktorientierten Globalisierung suchen.

Ob die EU aber diesen Herausforderungen gerecht werden kann, hängt vor allem vom politischen Willen der Mitgliedstaaten und von den dringend notwendigen Reformen am Gefüge der EU ab. Absolut entscheidend für die Handlungsfähigkeit der EU im Innern und nach außen sind die Einführung von Entscheidungen per Mehrheit im Rat, die Stärkung der parlamentarischen Legitimation und der dadurch reduzierte Gebrauch nationaler Vetos.

Der derzeit gültige Vertrag von Nizza bereitet die EU nur unzureichend auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vor. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa bietet eine gute Grundlage für diese Reformen und für die Stärkung und Entwicklung des Integrationsprozesses. Denn er birgt ein gemeinsames Wertefundament, das die Ziele und Grundwerte der Union beschreibt und auf dem sich die EU als politisches Subjekt bilden kann. Er schreibt einen Katalog der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger fest. Er stärkt die Parlamente und die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Und er enthält auch eine Reform der Institutionen und Politiken der EU, die sie entscheidungs- und handlungsfähig erhält und verhindert, dass aus dem Prozess der Erweiterung eine innere Lähmung der Gemeinschaft entsteht.

Nach dem Nein der Franzosen und der Niederländer zum EU-Verfassungsvertrag darf es keine Renationalisierung des politischen Denkens in der EU geben. War doch das Nein nicht Ausdruck einer grundsätzlichen Ablehnung der europäischen Integration, sondern beruhte auf einem Bündel an Motiven. Es mischten sich Sorgen um die eigene soziale und ökonomische Situation, Gobalisierungsängste, Kritik an einzelnen Vorhaben der EU, Furcht vor einer Erweiterung, Abstrafung nationaler Regierungen sowie die Aufforderung, über die Inhalte des Verfassungsvertrages weiter nachzudenken.

Anstatt uns davor wegzuducken und in Würdigung der übergroßen Mehrheit der Mitgliedstaaten, die Ja zum Verfassungsvertrag gesagt haben – zum Teil ebenfalls in Volksabstimmungen – bedarf es eines neuen Anlaufs für einen neuen Vertrag. Eine wichtige Weichenstellung hierzu wird die Berliner Erklärung der EU-Staats- und Regierungschefs sein, die am 25. März 2007 feierlich in Berlin proklamiert werden wird.

Mehr Demokratie und Transparenz in der Europäischen Union

Die europäische Integration wurde bisher sehr stark von den politischen Eliten in Form reiner Regierungszusammenarbeit vorangetrieben. Daher ist die konkrete Ausgestaltung der europäischen Zusammenarbeit für viele Bürgerinnen und Bürger oft schwer durchschaubar. Es ist notwendig, die politischen Prozesse auf europäischer Ebene öffentlich sichtbar und transparent zu machen. Den nationalen Parlamenten kommt hier eine wichtige Funktion zu. Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit der Verfahren sowie Verantwortlichkeit für Entscheidungen sind fundamentale Elemente jeder Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger wollen schlicht wissen, wer für welche Entscheidung verantwortlich ist. Zudem wird eine europäische Öffentlichkeit nur dann geschaffen werden können, wenn öffentliche Debatten über Alternativen stattfinden und sich die Bürgerinnen und Bürger über ein Bürgerbegehren direkt an europäischer Politik beteiligen oder mit ihrer Stimme europäische Politik sanktionieren können.

Es ist kontraproduktiv, dass die Bundesregierung als Ratspräsidentin die intransparente Politik vergangener Zeiten wiederholt. So werden weder das Europäische Parlament noch die nationalen Parlamente als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung der Berliner Erklärung zu den Werten und Zielen der EU einbezogen.

Wenn also die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und insbesondere seinen Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union über den Verlauf der Konsultationen über die Berliner Erklärung lediglich „unterrichten“ und „informieren“ möchte, verstößt sie damit nicht nur gegen die Aufforderung der XXXVI. Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) vom 19. bis 21. November 2006, Stellungnahmen der nationalen Parlamente und des Europäi-

schen Parlaments für die Erarbeitung der Berliner Deklaration einzuholen. Sie verstößt auch gegen den ursprünglichen Sinn einer solchen Erklärung.

Dasselbe gilt für den Prozess der Erarbeitung eines neuen Verfassungsvertrages, der zunächst in Regierungshinterzimmern vorbesprochen und anschließend in einer genauso undurchsichtigen und wenig Erfolg versprechenden Regierungskonferenz abgeschlossen werden soll.

Gerade die deutsche Ratspräsidentschaft hat sich doch vorgenommen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU zu stärken. Eine zentrale Lehre aus den gescheiterten Verfassungsreferenden ist aber, dass ein Scheitern vorprogrammiert ist, wenn solche zentralen Beschlüsse nur zwischen Regierungschefs ausgehandelt und die Menschen vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Eine solidarische und nachhaltige Europäische Union

Das europäische Gesellschaftsmodell zu sichern und nachhaltig zu modernisieren, ist eine der zentralen Herausforderungen, um das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit der EU, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Integration wieder zu stärken. Das europäische Gesellschaftsmodell muss eine Alternative zur ungezügelten Globalisierung aufzeigen. Deren sozial und ökologisch verheerenden Auswirkungen brauchen politische Leitplanken. Das Prinzip der Nachhaltigkeit muss als obligatorische Leitlinie für eine gemeinsame Sozial- und Wirtschaftspolitik weiter ausgebaut werden.

Die EU muss eine Lebensweise unterstützen, die die Umwelt achtet und das Bewusstsein fördert, dass Umwelt und Mensch voneinander abhängig sind. Folgende Prioritäten müssen hierfür gesetzt werden: Versorgung mit Waren und öffentlichen Dienstleistungen mit hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen, eine nachhaltige europäische Energie- und Klimapolitik, Sicherstellung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Schaffung europäischer Rechte der Beschäftigten und Förderung transnationaler Tarifverhandlungen.

Das zweifache Nein zur EU-Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden hat gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur Angst um ihre soziale und wirtschaftliche Situation haben, sondern dass ihr Vertrauen in die Gestaltungskraft der nationalen sowie der europäischen Ebene erschüttert ist. Dieser Gemengelage müssen wir ein reformiertes europäisches Gesellschaftsmodell entgegensetzen.

Dabei ist die Frage, ob es in der EU ein, vier oder 27 Gesellschaftsmodelle gibt, unwichtig. Wichtig ist, dass alle EU-Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene denselben Grundbestand an gemeinsamen Werten verfolgen. Diese Werte gilt es, zu erhalten.

Verantwortungsvolle Partnerin gegenüber den Nachbarstaaten

Durch die Erweiterung dürfen keine neuen eisernen Vorhänge zwischen Europa und seiner Peripherie entstehen. Denn zum einen stellen einige an die EU grenzende Regionen Krisen- und Konfliktherde dar, die unmittelbare Auswirkungen auf die EU haben können und denen sich die EU nicht durch Abschottung wird entziehen können. Zum anderen existieren zwischen neuen Mitgliedstaaten und deren Nachbarn besondere historisch gewachsene Beziehungen. Die Erweiterung sollte als Chance erkannt werden, die Nachbarschaftsbeziehungen zu verbessern. Sie darf auf keinen Fall gegen die Vertiefung ausgespielt werden. Denn Erweiterung und Vertiefung der EU sind keine Alternativen, sondern gehen Hand in Hand.

Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarländern der EU sollten daher intensiviert werden, verbunden mit der Förderung von Demo-

kratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in den Regionen. Ebenso sollte die EU eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung von Fluchtursachen annehmen sowie verstärkte bildungs- und entwicklungspolitische Anstrengungen in den Nachbarregionen unternehmen. Denn nur eine solche Politik wird auf lange Sicht die Konfliktpotenziale beseitigen. Eine europäische Perspektive hat in vielen Ländern dazu geführt, den inneren Demokratisierungsprozess zu stabilisieren und gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen. Eine langfristige Stabilisierung der Nachbarregionen wird ohne nachhaltige Unterstützung der Zivilgesellschaften nicht möglich sein. Die EU-Politiken müssen auf die Schaffung weiterer regionaler Integrationsräume und interregionale Kooperationen in den Nachbarregionen ausgerichtet sein. Dies wird zu Frieden und Stabilität in diesen wichtigen Räumen beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung als Ratspräsidentin auf,

1. das Europäische Parlament sowie die nationalen Parlamente wie von der COSAC gefordert in die Erarbeitung der Berliner Erklärung sowie in die Erarbeitung eines neuen Vertragstextes aktiv einzubeziehen,
2. sich bei den anstehenden Verhandlungen über den Verfassungsvertrag für die Beibehaltung der wesentlichen Neuerungen einzusetzen: Grundrechtecharta, Ausweitung der Mehrheitsabstimmungen, Mitentscheidungsverfahren als ordentliches Gesetzgebungsverfahren, Unionsbürgerinitiative, Einführung eines Europäischen Außenministers, Öffentlichkeit der Gesetzgebung, klare Kompetenzordnung, Vereinfachung der Rechtsinstrumente und Verfahren,
3. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das europäische Gesellschaftsmodell im Rahmen der Lissabon-Strategie, der europäischen Beschäftigungsstrategie, der Methode der offenen Koordinierung, der europäischen Sozialfonds sowie des Sozialen Dialogs gesichert und nachhaltig modernisiert wird,
4. sich für eine nachhaltige europäische Energie- und Klimapolitik mit verbindlichen Ausbauzielen für erneuerbare Energien und die Einsparung der Treibhausgase um 30 Prozent bis zum Jahr 2020 einzusetzen,
5. sicherzustellen, dass auf EU-Ebene das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zur obligatorischen Leitlinie aller EU-Politiken gemacht wird,
6. sich für eine Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den EU-Nachbarstaaten einzusetzen und dabei die Zivilgesellschaft zu unterstützen und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu fördern,
7. regionale Kooperationsräume in den Nachbarstaaten zu fördern,
8. sich für eine verantwortungsvolle europäische Migrations- und Asylpolitik einzusetzen.

Berlin, den 31. Januar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333